

Mandanteninformation

IT - Systemcheck

- Sicherheit für den Geschäftsführer -

Die Informationstechnologie ist im Geschäftsalltag allgegenwärtig. Dabei werden unabhängig von der Unternehmensgröße rechtlich relevante und unternehmerisch sensible Daten verarbeitet. Die Möglichkeiten für Fehler und Missbräuche sind vielfältig. Um die damit verbundenen gegebenenfalls existentiellen Risiken beurteilen zu können, ist die Prüfung der "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung beim Einsatz der Informationstechnologie" Bestandteil der durch den Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Dienstleistungen.

Situation im Unternehmen

Aufgrund der hohen Bedeutung der Informationstechnologie in einer technologisch führenden Volkswirtschaft hat der Gesetzgeber in verschiedenen Bereichen Regelungen zum Umgang mit der IT getroffen.

Damit wurden einerseits Anforderungen an Unternehmen zur geschäftsmäßigen Verarbeitung von Daten und andererseits Maßnahmen zur Bekämpfung von Computerkriminalität festgelegt.

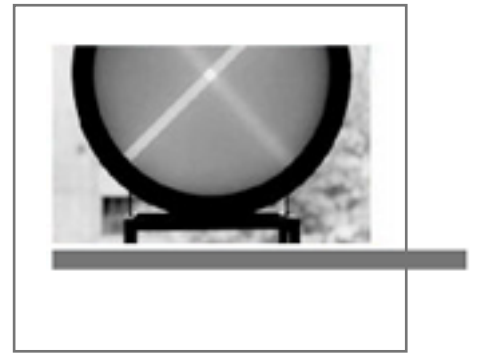
Die Anforderungen an die ordnungsmäßige Geschäftsführung von Unternehmen ergeben sich aus gesellschaftsrechtlichen Vorschriften (§ 91 II AktG, § 43 GmbHG), aus handelsrechtlichen Anforderungen (§§ 238, 239, 257

HGB) und aus steuerrechtlichen Forderungen (§§ 145-147 AO).

Auf diesen Gesetzen basieren die sogenannten "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung" und deren Anwendung auf die Informationstechnologie.

Pflichten des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer eines Unternehmens obliegt in Erfüllung seiner Pflichten gegenüber Gesellschaftern, Gesetzgeber und Geschäftspartnern, den Ist-Zustand der IT-Systemumgebung und die Wirksamkeit des internen IT-Kontrollsystems vor missbräuchlichen und fahrlässigen Einflüssen und etwaigen Risiken zu bewahren sowie die korrekte Funktionalität der genannten Systeme in



regelmäßigen Intervallen kontrollieren zu lassen.

Unsere Dienstleistung und Qualifikation

Ziel unserer IT-Revision und Beratung als Dienstleistung ist die Identifizierung und Minimierung von Risiken sowie die Optimierung interner Kontrollsysteme.

Wir unterstützen Sie bei der Überprüfung und Gewährleistung der Sicherheit der Informationsverarbeitung Ihres Unternehmens. Aufgrund unserer langjährigen Prüfungs- und Beratungskompetenz im betriebswirtschaftlichen und informationstechnologischen Bereich identifizieren wir Schwachstellen des IT-Sicherheitsniveaus und der Wirtschaftlichkeit des IT-Systems. Diese werden in einem Managementletter zusammengefasst. Unser Angebot umfasst folgende Dienstleistungen:

- IT-Systemprüfungen im Rahmen der Abschlussprüfung
- IT-Systemchecks
- Projektbegleitende Prüfung bei der Einführung von IT-Systemen
- Erstellung von Softwaretestaten
- IT-Sicherheitschecks
- IT-Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Vorgehensmodell

Die Vorgehensweise bei dem IT-Systemcheck wird in drei Phasen unterschieden:

- Komplexitätseinstufung
- Prüfungsdurchführung
- Berichterstattung

Komplexitätseinstufung

In dieser Phase wird zunächst eine Bewertung der Komplexität des IT-Systems vorgenommen.

Die Einschätzung der Komplexität erfolgt je nach Unternehmensgröße sowie Art und Umfang der IT-Nutzung. Auf diese Weise erfolgt die Prüfung des IT-Systems auf einem individuellen, auf die Situation des Unternehmens zugeschnittenen, Prüfungsansatzes (Abb. 1).

Durchführung

Je nach Ergebnis der Komplexitätseinstufung erfolgt nun die Planung eines angemessenen IT-Systemchecks gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die Durchführung halten wir in Bezug auf die Komplexität des zu prüfenden IT-Systemes verschiedene Prüfungspakete bereit. Dabei wenden wir jeweils die für IT-Systemprüfungen vorgegebene Vorgehensweise an (Abb. 2).

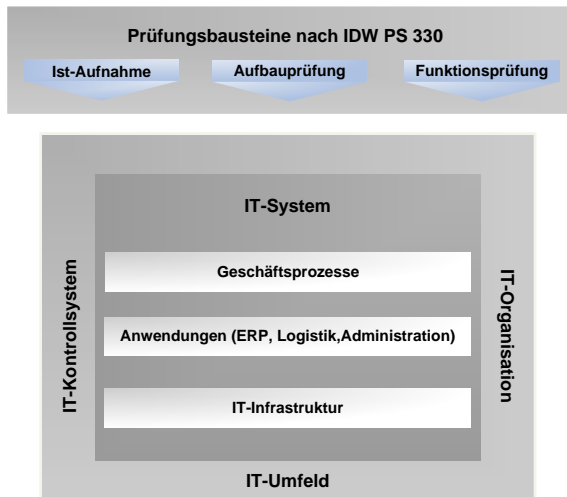
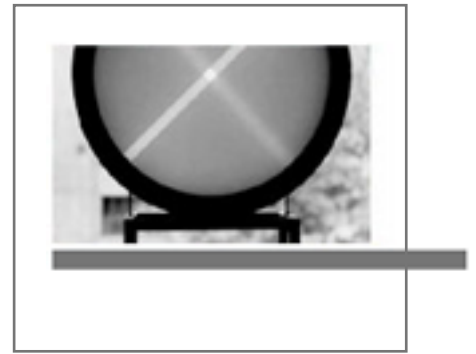


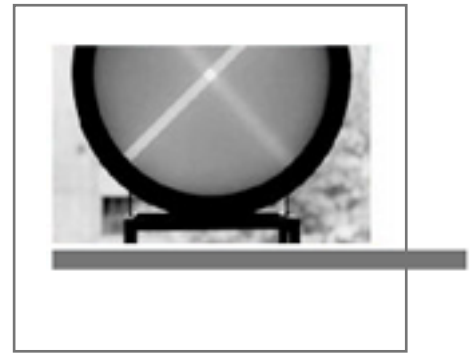
Abbildung 2

Berichterstattung

In der Phase der Berichterstattung werden die Anforderungen, Feststellungen sowie eine Bewertung der eventuell erkannten Mängel dokumentiert. Diese Ergebnisse stellen die Grundlage für den Managementletter dar.

Ihr Mehrwert

Durch den IT-Systemcheck können eventuelle Schwachstellen und Risiken, die den Fortbestand des gesamten Unternehmens gefährden, frühzeitig aufgedeckt werden. Des Weiteren erhalten Sie durch unseren Managementletter eine Einschätzung zur Lage Ihres Unternehmens in Bezug auf die wirtschaftliche und technische Situation des eingesetzten IT-Systems. Diese Informationen dienen der direkten Optimierung von Prozessen und stellt somit einen maßgeblichen Mehrwert für Ihr Unternehmen dar.



Die Durchführung eines IT-Systemchecks kann, wie in Abbildung 2 dargestellt, durch verschiedene, auf das Unternehmen zugeschnittene, Prüfungsansätze verwirklicht werden:

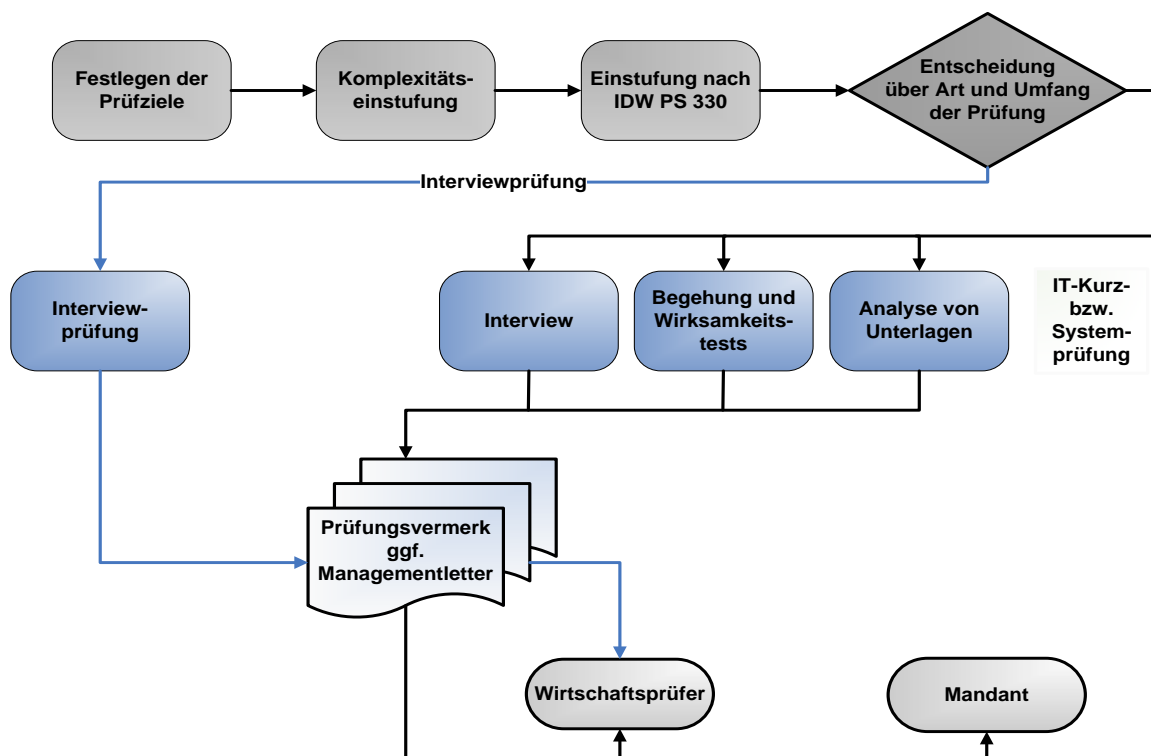


Abbildung 1

Wir unterstützen Sie gerne bei der Durchführung Ihres „IT-Systemchecks“ und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

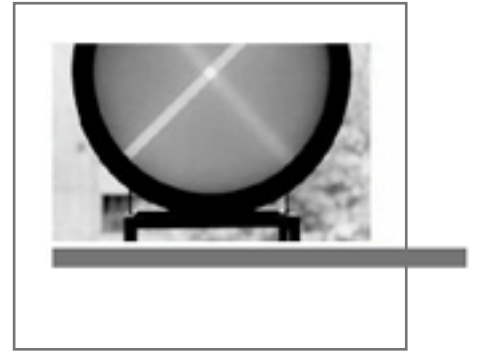
Ihre Ansprechpartner in unserem Haus sind:

- Dipl.-Kfm. WP/StB Dirc Fröschén
- Dipl.-Bw (BA) StB Christoph Gatz

Weiterführende Literatur:

- „Vorstand haftet für Datenausfall“ FAZ
11.07.2007

DR. NEUMANN · SCHMEER UND PARTNER
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater



DR. NEUMANN · SCHMEER UND PARTNER
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Karmeliterstraße 6
52064 Aachen
Tel.: +49 (0)241-44 666-0
Fax: +49 (0)241-44 666-99
info@neumann-schmeer.de
www.neumann-schmeer.de

Diese Information enthält auszugsweise eine Auswahl von Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Anwendungsvorschriften der Finanzverwaltung. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die Beratung im Einzelfall. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Berater.